



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Psychologie“ am Standort Krems der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissen- schaften

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 05.11.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	16
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	18
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	20
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	21
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	23
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	24
6	Eingesehene Dokumente	27

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017 278.039 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	4. Dezember 2013
Standort	Krems an der Donau
Anzahl der Studierenden	300 (WS 2017)
Akkreditierte Studien	4
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Psychologie
Studiengangsart	Masterstudium

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

ECTS-Punkte	120
Regelstudiodauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	40 pro Studienjahr
Akademischer Grad	Master of Science, abgekürzt MSc
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache	Deutsch, einzelne Lehrveranstaltungen Englisch
Standort	Krems an der Donau
Studiengebühr	€ 5.500,00 pro Semester

Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften reichte am 16.05.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 03.07.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Guido Hertel	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Nadia Sosnowsky-Waschek	SRH Hochschule Heidelberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation

Am 05.10.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Außenstelle der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften am Psychosomatischen Zentrum Eggenburg statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Insgesamt standen den Gutachter/inne/n übersichtliche und detaillierte Unterlagen zu den verschiedenen Prüfkriterien zur Verfügung. Zudem wurden die Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch sehr freundlich empfangen. Die Gesprächsatmosphäre war sehr offen und konstruktiv und die beteiligten Lehrkräfte sind als Team durchweg engagiert aufgetreten.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-n: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (kurz KL) versteht sich laut Antrag als „universitäre Einrichtung, die ärztliche und nichtärztliche Gesundheitswissenschaften unter einem Dach vereint“. Hierbei verfolgt sie das Ziel, die zukunftsweisenden „Qualitätsmaßstäbe in der Prävention, Diagnose und Therapie sowie in der Erforschung der Krankheiten des 21. Jahrhunderts“ setzen zu können.

Neben ihren bisherigen Angeboten im Bereich der Medizin sowie der Psychotherapie (berufsbegleitend) stellt das beantragte Masterstudium „Psychologie“ somit eine sinnvolle und schlüssige Ergänzung der Zielsetzungen der Institution dar. Der geplante Masterstudiengang „Psychologie“ ist in der Studienarchitektur des Entwicklungsplans der KL verankert. Aus der Sicht der Gutachter/innen können hieraus Synergien mit den bereits bestehenden Studiengängen im Fach Medizin und im Fach Psychotherapie- und Beratungswissenschaften in Lehre und Forschung entstehen. Dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die KL formuliert als grundlegendes Qualifikationsziel des Masterstudiums „Psychologie“, die „Vermittlung umfassender und vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden der natur-, human- und sozialwissenschaftlich orientierten Psychologie in ihrer ganzen Breite“. Das Masterstudium „Psychologie“ baut dabei auf dem bereits akkreditierten Bachelorstudium „Psychologie“ der KL auf und ist am Bologna-Modell ausgerichtet. Es basiert auf einer theoriegeleiteten und forschungsgegründeten Verschränkung von psychologischen und psychosozialen Anwendungsfeldern innerhalb der wissenschaftlich-empirischen Praxis.

Im Zuge ihres Masterstudiums sollen die Studierenden diverse allgemeine und spezifische Qualifikationsziele erreichen, welche sich laut Antrag wie folgt zusammenfassen lassen:

- „Allgemeine Forschungskompetenz (FK):

Die vermittelten methodischen Kompetenzen sind zentrale Qualifikationen in allen humanwissenschaftlichen Bereichen, in denen es um eine wissenschaftliche Wissens- und Erkenntnisgenerierung geht. Weiters befähigen die differenzierten und vertieften Kenntnisse sowie kritische Reflexionsfähigkeit zur Weiterentwicklung der Psychologie in Theorie und Praxis.

- Basiskompetenzen Klinische Psychologie (BKK):

Basiskompetenzen in der Klinischen Psychologie umfassen Kenntnisse über medizinische Grundlagen, prozessuale Diagnostik und Ätiologie und Spezifität der Störungsbilder. Ein Repertoire an störungsspezifischen und störungsübergreifenden Kompetenzen wird vermittelt. Präventive Techniken und Interventionen auch bei spezieller Klientel (Kinder und Jugendliche) werden vermittelt und in ihrer Anwendung kennengelernt.

- Wirtschaftspsychologische Kompetenzen (WK):

Im Themenfeld der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie werden fach einschlägige Kompetenzen und spezifische Kenntnisse in der Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeiten, im Personalmanagement und der Organisationsbetreuung, im Marketing und der Werbe- und Konsumpsychologie, sowie in der Entscheidungspsychologie und im Bereich der Steuermoral vermittelt.

- Diversitätskompetenzen (DK):

Kenntnisse über die natürlichen und soziokulturellen Bedingungen des menschlichen Erlebens, Verhaltens und Handelns werden vertieft und die Studierenden durch profundes Verständnis und Wissen zum fachgerechten Umgang mit Diversität in der heutigen globalisierten Gesellschaft qualifiziert. Die Studierenden werden zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Welt befähigt.

Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die Vermittlung von analytischen und kommunikativen Kompetenzen gelegt.

- Analytische Kompetenzen:

Die wissenschaftliche Ausbildung führt zu einer Verbesserung der analytischen Kompetenzen und des strukturierten Denkens, z.B. zur Fähigkeit, komplexe Probleme aufgrund von fundierten human-, sozial- und naturwissenschaftlichen Kenntnissen zu verstehen und zu klären.

- Kommunikative Kompetenzen:

Das Studium führt zu einer Verbesserung der kommunikativen und sozialen Kompetenzen sowie der Kooperations-, Organisations- und Teamfähigkeit."

Wie im Antrag dargelegt, soll der Masterstudiengang „Psychologie“, aufbauend auf dem Bachelorstudium „Psychologie“ der KL, zu einer Vertiefung und Anwendung des im Bachelorstudium vermittelten Basiswissens bzw. der dort vermittelten Basiskompetenzen dienen. Die angestrebten Qualifikationsziele entsprechen den zu erwartenden Kompetenzen eines/r Psychologen/in im Schwerpunktbereich Klinische Psychologie bzw. Wirtschaftspsychologie. Mit Abschluss des Bachelorstudiums „Psychologie“ und des Masterstudiums „Psychologie“ der KL sind die Absolvent/inn/en laut Antragstellerin berechtigt, die Berufsbezeichnung Psychologe/in gemäß § 4 Psychologengesetz 2013 (BGBl. I Nr. 182/2013) zu führen. Zudem haben die Absolvent/inn/en die Möglichkeit, ein weiterführendes Doktoratsstudium aufzunehmen. Erfreulich ist aus Sicht der Gutachter/innen

ferner, dass laut Antragstellerin auch die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zur postgradualen Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie gemäß § 7 Psychologengesetz 2013 gegeben sind. Dies hat die KL im Antrag nachvollziehbar dargestellt. Die Donau-Universität Krems, eine der postgradualen Ausbildungsanbieter/innen, hat die Voraussetzungen für die Zulassung überprüft und deren Erfüllung als gegeben erachtet.

Mit den beiden gewählten Schwerpunktbereichen Klinische Psychologie und Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie) sind aus Sicht der Gutachter/innen daher sehr gute Profilierungsmöglichkeiten in den beiden größten Berufsfeldern für Psycholog/inn/en geschaffen worden. Der Abschluss des Masterstudiums „Psychologie“ bildet damit die Basis für eine Professionalisierung im erweiterten Berufsfeld der Psychotherapie- und Beratungswissenschaften, im Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie sowie im Bereich der AOW-Psychologie.

Die Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Psychologie“ sind aus Sicht der Gutachter/innen sehr differenziert, ausführlich und nachvollziehbar formuliert und entsprechen dem Niveau einer second cycle qualification im Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums sowie den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Das Qualifikationsprofil des Masterstudiums „Psychologie“ leitet sich durch die im Antrag beschriebenen Qualifikationsziele ab. Durch die Förderung von Basis-, Methoden- bzw. Diagnostik- und Forschungskompetenzen in den Bereichen der Klinischen Psychologie und der AOW-Psychologie sowie der darüberhinausgehenden analytischen und kommunikativen Kompetenzen konnte seitens der Antragstellerin eine gute Grundlage für eine Profilierung im Masterstudiengang „Psychologie“ geschaffen werden.

Im Bereich Klinische Psychologie sollen laut Antrag bereits im ersten Studienjahr medizinische und diagnostische Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychosomatik gelehrt sowie Kompetenzen in der Störungs- und Interventionslehre vermittelt werden. Dies qualifiziert für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Fachbereich der Humanmedizin bereits im ersten Studienjahr. Im zweiten Studienabschnitt erwerben die Studierenden zusätzliche Fachkompetenzen in der Störungs- und Interventionslehre, vertiefen ihre Kenntnisse in der Gesundheitspsychologie und weiteren Anwendungen des Fachs. Die enge Kooperation mit dem interdisziplinär ausgerichteten Psychosomatischen Zentrum Eggenburg in Forschung und Lehre unterstützt diese Profilierung weiter zum Positiven.

Im Bereich der AOW-Psychologie erwerben die Studierenden einschlägige Kenntnisse und Kompetenzen in lern- und gesundheitsförderlicher Arbeitsgestaltung, im psychologischen Personalmanagement, in der psychologischen Organisationsentwicklung, in der Entscheidungs- und Finanzpsychologie sowie in der Markt- und Konsument/inn/enpsychologie.

Schließlich ist nochmals zu betonen, dass laut Antrag alle Absolvent/inn/en des Bachelor- und Masterstudiums „Psychologie“, ungeachtet der Wahl der Vertiefung, die

Zulassungsvoraussetzungen für die postgraduale Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie (§ 7 Psychologengesetz 2013) erfüllen.

Das beschriebene Qualifikationsprofil deckt aus Sicht der Gutachter/innen die zentralen Anforderungen an ein Masterstudium mit der Bezeichnung „Psychologie“ ab.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Laut Antragsunterlagen der KL ist eine Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse Teil des Gesamtkonzepts für die Qualitätssicherung der Lehre. Außerdem sind Vertretungen der Studierenden in zentralen Entscheidungsgremien wie dem Senat oder in Berufungskommissionen der KL vertreten und haben im Neubau Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten erhalten.

Aufgrund der relativ geringen Gesamtzahl der Studierenden und der verschiedenen geplanten Qualitätssicherungsmaßnahmen (u.a. regelmäßige Lehrevaluation) sind verschiedene Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Studierenden am Lernprozess sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch im direkten Austausch mit den Lehrenden und der Studiengangsleitung gegeben.

Die Vertreter/innen der Studierenden konnten beim Vor-Ort-Besuch eine angemessene und aktive Beteiligung der Studierenden im Lehrprozess an der KL bestätigen. Demnach erfolgen in den Veranstaltungen z.B. regelmäßige Evaluationen, aus denen gegebenenfalls Korrekturen im Studiengangsmanagement resultieren. Viele der von der Antragstellerin hervorgehobenen Stärken der Lehrorganisation wie etwa „Lernprozess in kleinen Gruppen“ wurden von den Studierenden positiv bewertet.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums orientieren sich laut Antragstellerin an den im Entwicklungsplan festgelegten Grundsätzen für die Lehre an der KL. Der Inhalt des Curriculums orientiert sich an international vergleichbaren Curricula der Psychologie. Demnach sollte ein Masterstudium der Psychologie, die im vorangegangenen Bachelorstudium der Psychologie aufgebauten Basiskompetenzen vertiefen. Hierzu gehören vor allem Grundlagen-, Methoden- und spezifische Anwendungsfächer.

Das geplante Masterstudium „Psychologie“ an der KL umfasst 120 ECTS-Punkte und ist modular aufgebaut. In der Regelstudienzeit von 4 Semestern können 12 Module belegt werden, zzgl.

einer Masterarbeit, diversen Begleitseminaren und einer mündlichen Abschlussprüfung. Durch die kleinen Studiengruppen können die Studierenden ohne lange Wartezeiten die jeweiligen Module belegen. Die Lehr- und Lernformen entsprechen dem üblichen Format an Universitäten (vor allem Vorlesungen, Übungen und Seminare). Positiv zu werten ist eine Öffnung der KL gegenüber neuen Lehrformen, was sich durch Unterstützung mittels E-Learning (Blended Learning, vgl. Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit n PU-AkkVO) andeutet.

Laut Antragstellerin erhalten die Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung die jeweiligen Lernziele, eine Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung, gegebenenfalls schriftliche Unterlagen wie Vorlesungsfolien oder Skripte und eine Literaturliste zum Unterrichtsstoff zur Verfügung gestellt. Die Literaturliste soll Hinweise auf essentielle und prüfungsrelevante Lernunterlagen oder weiterführende Literatur enthalten. Die Lerninhalte sind so erarbeitet, dass diese in der Selbststudienzeit erarbeitet werden können und die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft berücksichtigen.

Im Rahmen des geplanten Masterstudiums an der KL können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten – Klinische Psychologie und AOW-Psychologie – wählen. Grundlage und gemeinsame Klammer der beiden Schwerpunktbereiche bildet ein Grundlagencurriculum, welches diverse Fachkompetenzen abbildet. Hierzu zählen Module zur Ausbildung der Forschungskompetenz (z.B. Multivariate Statistik, Übung zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden) sowie Begleitseminare zur Entwicklung von Diversitätskompetenzen (z.B. Sozialpsychologie, Geschlechtsspezifische Aspekte des Gesundheitsverhaltens).

Die beiden Schwerpunktfächer sind nach Ansicht der Gutachter/innen hinreichend breit und dennoch spezifisch genug konzipiert.

Im Schwerpunkt Klinische Psychologie setzen sich die Studierenden grundlegend mit den medizinischen Grundlagen der Psychosomatik, mit Neuropsychologie und Psychopharmakologie auseinander. Es werden diverse Veranstaltungen zur Störungslehre und zu den klinisch-psychologischen Interventionen angeboten, und zwar sowohl für die Zielgruppe Erwachsener als auch die der Kinder und Jugendlichen. Vertiefungen erfolgen im Bereich der störungsspezifischen und störungsübergreifenden Psychotherapie zum Beispiel durch Veranstaltungen zu achtsamkeitsbasierten, ressourcenorientierten oder kreativen Techniken in der Psychotherapie oder auch zum Thema rechtlicher Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit als Klinische/r Psychologe/in. Eine weitere Vertiefung und Spezifizierung erfährt das Curriculum durch Vertiefungsveranstaltungen im Themenfeld Gesundheitspsychologie. Hier sollen diverse Anwendungen der psychologischen Konzepte der Gesundheitsvorsorge und -förderung behandelt werden. Aus gutachterlicher Sicht erscheint es sehr begrüßenswert, dass auch praktische Kompetenzen wie die Schulung der klientenzentrierten Gesprächsführung im Curriculum Berücksichtigung finden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist der Antragstellerin ein schlüssiger Aufbau der verschiedenen Kompetenzbereiche im Schwerpunkt Klinische Psychologie gelungen. Die dem Schwerpunkt zugeordneten 33 ECTS-Punkte bieten eine gute Basis für die Entwicklung grundlegender Kompetenzen für die spätere Arbeit im Berufsfeld Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die systematische Einbindung der Studierenden in die klinische Tätigkeit am Psychosomatischen Zentrum Eggenburg im zweiten Studienjahr ist hierbei als besonders positiv hervorzuheben. Es wurden sowohl günstige räumliche Rahmen- und Betreuungsbedingungen für die Studierenden geschaffen (z.B. Studienräume, eigener Zugang zum Internet, Anbindung an die Mensa) als auch inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der klinischen Forschung (z.B. durch den anonymisierten Zugang zur Datenbank CHES (Computer-based Health Evaluation

System)). Es bestehen vielfältige Möglichkeiten der Weiterqualifizierung im Bereich Klinische Psychologie durch Einblick in die Praxis (z.B. Neurofeedback) und Nähe zu Patient/inn/en, Dozent/inn/en, Therapeut/inn/en und Ärzt/inn/en am Psychosomatischen Zentrum in Eggenburg und darüber hinaus auch in weiteren im Antrag angeführten Kooperationskliniken/-zentren bzw. Psychiatrien (z.B. in Krems, St. Pölten, Gars, Wien, Waidhofen). Bei dem beantragten Curriculum im Schwerpunkt Klinische Psychologie kann also davon ausgegangen werden, dass der Lernerfolg und die Kompetenzerweiterung für den Schwerpunkt Klinische Psychologie hinreichend gesichert sind.

Im Schwerpunkt AOW-Psychologie erhalten die Studierenden eine ausreichende Übersicht über zentrale Arbeitsfelder in diesem Bereich, insbesondere der lern- und gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung sowie des psychologischen Personal- und Gesundheitsmanagements. Die Vermittlung entsprechender berufsbezogener Kompetenzen sichert die Arbeitsmöglichkeiten der Absolvent/inn/en in typischen Tätigkeitsfeldern der AOW-Psychologie. Darüber hinaus werden Inhalte und Methoden in den Bereichen der Finanz- und Entscheidungspsychologie sowie der Markt- und Konsument/inn/enpsychologie vermittelt. Diese Bereiche sind in der psychologischen Ausbildung bislang eher selten vertreten und tragen daher zur Profilbildung der Ausbildung der KL bei.

Mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) der Wirtschaftskammer Niederösterreich stehen laut Antrag zwei geeignete Praxispartner/innen zur Verfügung, die ausreichende Möglichkeiten für Praktika zur Einübung praktischer Kompetenzen vor allem im Bereich des psychologischen Personal- und Gesundheitsmanagements bieten. Dies wurde auch beim Vor-Ort-Besuch von einem Vertreter der Praxispartner/innen bestätigt.

Insgesamt bieten die geplanten Inhalte, der Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums im AOW-Schwerpunkt ein kohärentes Konzept, das sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert ausgerichtet ist, um die intendierten beruflichen Kompetenzen in diesem Tätigkeitsbereich zu vermitteln. Im Vergleich zur Klinischen Psychologie sind die Forschungs- und Praxiskooperationen in der AOW-Psychologie zwar bislang noch nicht so stark entwickelt, die vorhandenen Ansätze und das wissenschaftliche Personal bieten hierfür jedoch ausreichendes Potenzial.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen der Antragstellerin, die Forschung auch im Bereich der AOW-Psychologie durch die Einwerbung kompetitiver Drittmittel weiter zu stärken. Zudem empfehlen die Gutachter/innen, auch für die profilbildenden Ausbildungsinhalte in der Finanz- und Entscheidungspsychologie sowie in der Markt- und Konsument/inn/enpsychologie Kooperationspartner/innen aus der Praxis zu akquirieren, um für diese sich entwickelnden Berufsfelder innerhalb der AOW-Psychologie Möglichkeiten für die praktische Vermittlung und Einübung beruflicher Kompetenzen anbieten zu können.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Für den beantragten Masterstudiengang ist der international etablierte akademische Grad „Master of Science“ vorgesehen. Dieser akademische Grad ist für den Fachbereich international vergleichbar.

Mit einem Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums „Psychologie“ sind die Vorgaben gemäß § 7 Abs 1 Psychologengesetz 2013 erfüllt. Die Absolvent/inn/en sind gemäß § 4 des Psychologengesetzes berechtigt die Berufsbezeichnung Psychologe/in zu führen. Die Absolvent/inn/en erfüllen zudem laut Antrag die gemäß § 7 Abs 1 Psychologengesetz 2013 definierten Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung zum/r Klinischen und Gesundheitspsychologen/in oder für eine Professionalisierung in der Psychotherapie.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Die Darstellung des Mastercurriculums folgt einem einheitlichen Schlüssel (1 ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden). Dies entspricht den üblichen Empfehlungen im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Die ECTS-Punkte sind im Antrag den verschiedenen Lehrveranstaltungstypen (Vorlesung, Seminar, Praktikum, Masterthesis etc.) nachvollziehbar zugeordnet und für die Studierenden transparent. Die Anwendung des ECTS ist aus Sicht der Gutachter/innen somit als angemessen und nachvollziehbar zu bewerten.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Das Masterstudium „Psychologie“ an der KL ist als Vollzeitstudium konzipiert, welches in der Regelstudienzeit von vier Semestern absolviert werden kann. Das Curriculum beinhaltet 120 ECTS-Punkte, was internationalen und nationalen Standards eines „Master of Science“ in Psychologie und dem zu erreichenden Qualifikationsprofil entspricht. Das Studium ist modular aufgebaut, sodass sich das Arbeitspensum gleichmäßig über die vier Semester verteilt. Pro Semester werden demnach durchschnittlich 30 ECTS-Punkte erworben. Die Grundlagen- und Schwerpunktmodule verteilen sich über die gesamte Studienzeit und werden kleinschrittig geprüft. Zu den größten Einzelmodulen zählt die selbständig anzufertigende Masterarbeit,

welche 27 ECTS-Punkte umfasst. Dieser letzte Studienabschnitt wird durch Begleitseminare (darunter eine Schreibwerkstatt) zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität unterstützt.

Im Rahmen der mit den Studierenden geführten Gespräche beim Vor-Ort-Besuch haben die Gutachter/innen den Eindruck gewonnen, dass die Studienbedingungen an der KL, speziell auch die Studien- und Prüfungsorganisation, sehr positiv zu werten sind. Die günstigen Rahmenbedingungen und der enge Austausch mit den Dozent/inn/en ermöglichen den Studierenden, ihre Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer zu erreichen und dabei gegebenenfalls einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Durch Forschungsk Kooperationen und Drittmittelprojekte ist gelegentlich auch die Beschäftigung von Studierenden als wissenschaftliche Hilfskraft möglich und erwünscht.

Gespräche mit Studierenden beim Vor-Ort-Besuch bekräftigten den Eindruck, dass die Antragstellerin dafür Sorge trägt, dass die zu absolvierenden Prüfungen und Nachprüfungen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens absolviert bzw., falls notwendig, auch Module nachgeholt werden können. Im Falle einer Verlängerung des Studiums zeige sich die KL als private Universität kulant und komme darüber hinaus den Studierenden in puncto Studiengebühren entgegen. Beachtenswert ist ferner, dass die KL ihren Studierenden bei Bedarf Unterstützung durch Mentoring anbietet und somit auf mögliche außergewöhnliche Belastungen im Studium reagiert.

Die zu erreichenden Qualifikationsziele für den Masterstudiengang „Psychologie“ können aus Sicht der Gutachter/innen in der festgelegten Studiendauer, und ohne den studentischen Workload unverhältnismäßig zu belasten, erreicht werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Für den Masterstudiengang „Psychologie“ liegt eine Prüfungsordnung vor, welche auf die Satzung der Karl Landsteiner Privatuniversität Krems, Novelle Jun. 2015 zurückgeht. Diese regelt u.a. die Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs, die Durchführung von Prüfungen, Prüfungseinsicht, Berufung gegen Form und/oder Inhalt von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen. Ferner regelt die Prüfungsordnung die Prüfungsformate und sonstige Prüfungsmodalitäten (etwa die Modulprüfungen). Die vorgesehenen Prüfungsformate (Klausuren, mündliche Prüfung u.a.) erscheinen vielfältig und geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Allerdings empfehlen die Gutachter/innen, in der Prüfungsordnung die Doppelbegutachtung von Masterthesen vorzusehen (im Antrag nur als Kann-Bestimmung formuliert) sowie den Passus zu streichen, aus dem „in begründeten Fällen“ eine Betreuung von Masterarbeiten auch von Personen übernommen werden könnte, die keine Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation vorweisen. Im Sinne der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses könnten jedoch ausdrücklich auch Postdocs die Bewertung und Begutachtung der Masterarbeiten übernehmen. Des Weiteren empfehlen die Gutachter/innen die Entwicklung transparenter

Bewertungskriterien für Masterarbeiten (z.B. Seitenumfang), nicht zuletzt um die Vergleichbarkeit mit anderen Hochschulen und Universitäten zu gewährleisten. Diese Empfehlungen dienen der Qualität wissenschaftlicher Abschlussarbeiten im Rahmen eines forschungsorientierten Universitätsstudiums der Psychologie und der darauf möglicherweise aufbauenden wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form von Promotion und Habilitation.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

In den Antragsunterlagen wurden entsprechende Muster eines Diploma Supplements für den Masterstudiengang „Psychologie“ in deutscher und englischer Sprache beigefügt. Diese entsprechen den Vorgaben der Universitäts-Studienevidenzverordnung.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Psychologie“ ist in den Antragsunterlagen „der positive Abschluss eines fachlich in Frage kommenden universitären Bachelorstudiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung“ angegeben. Damit entsprechen die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002 vorgesehenen Regelungen.

Zum Aufnahmeverfahren selbst als positiv anzuführen ist, dass dieses gegenüber den potenziellen Bewerber/innen klar kommuniziert wird. Dies bestätigten auch die Studierenden beim Vor-Ort-Besuch. Neben der Beurteilung der bisher erbrachten Studienleistungen wird auch auf teilstandardisierte Interviews (Multiple-Mini-Interviews) zur Bewertung spezifischer Kompetenzen zurückgegriffen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen allerdings zu konkretisieren, was genau unter „Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums“ zu verstehen ist. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs hat die Antragstellerin geäußert, dass eigentlich nur Bachelorabsolvent/innen der Psychologie den Anspruch auf ein weiterführendes Masterstudium in Psychologie haben, da nur diese die Mindestanzahl von ECTS-Punkten in psychologischen Fächern vorweisen können. Die Gutachter/innen empfehlen daher die Formulierung entsprechend anzupassen und explizit das psychologische Bachelorstudium oder einen auf Äquivalenz zu prüfenden anderweitigen psychologischen Bachelor of Science-Abschluss (z.B. Wirtschafts- oder Gesundheitspsychologie) als Zulassungsvoraussetzung einzufordern. Die Formulierung sollte im Sinne der Bologna-Reform sowohl Absolvent/innen von Universitäten als auch von Hochschulen mit äquivalenten Bachelorabschlüssen in Psychologie einschließen. Das Kriterium, maximal 30

ECTS-Punkte aus dem Bachelorstudium im Masterstudium „nachholen“ zu können, sollte in diesem Zusammenhang expliziert werden.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Die KL stellt auf ihrer Webseite die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) öffentlich leicht zugänglich zur Verfügung. Diese bilden einen integrierenden Bestandteil jedes mit der Hochschule abgeschlossenen Ausbildungsvertrags. Die AGB beinhalten u.a. Informationen zur Aufnahme zum Studium, zum Rücktritt und zu den Stornobedingungen. Darüber hinaus können potenzielle Bewerber/innen auch über das Sekretariat der KL weitere studienrelevante Details nachfragen

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Laut Antragsunterlagen der KL können die Studierenden des Masterstudiums diverse Angebote zur Beratung bei fachlichen, studienorganisatorischen oder psychischen Schwierigkeiten in Anspruch nehmen.

Als erste Anlaufstelle für Studierende zu Fragen der administrativen Beratung wird in den Antragsunterlagen die Serviceeinrichtung „Studium und Prüfungen“ aufgeführt. Für wissenschaftliche und fachliche Anliegen ist vorgesehen, dass die Studierenden direkt die Studiengangsleitung sowie die Lehrenden konsultieren. Beim Vor-Ort-Besuch wurde sowohl von der Antragstellerin als auch von den Studierenden versichert, dass diese face-to-face Interaktion von Student/inn/en und Dozent/inn/en intensiv genutzt und beidseitig wertgeschätzt wird. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen erscheint der intensive Austausch zwischen Dozenten/inn/en und Student/inn/en auch für die Zukunft gut realisierbar. Das durch die Dozent/inn/en zusätzlich angebotene Mentoring erweitert hierbei die Leistung der KL auf dem Gebiet der Studierendenberatung.

Im Falle tiefgreifender sozialer und/oder psychischer Beanspruchung haben die Studierenden ferner die Möglichkeit, externe psychologische Studierendenberatungen in Anspruch zu nehmen. Die KL stellt hierzu auf dem E-Desktop eine Liste externer Institutionen zur Verfügung, die Beratungsaktivitäten für Studierende an Privatuniversitäten übernehmen. Eine Ombudsstelle widmet sich des Weiteren Fragen, Problemen und Beschwerden im Studium, die nicht vor Ort geklärt oder gelöst werden können.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums zu gewährleisten.

Obwohl das Masterstudium „Psychologie“ als Präsenzstudium konzipiert ist, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Lernphasen selbstbestimmt an den eigenen Tagesablauf und an das eigene Lerntempo anzupassen.

Laut Antragsunterlagen bietet die KL diverse E-Learning Formate sowie Distance Learning Units im eingereichten Curriculum an. Diese sind mit begleitenden Präsenzphasen konzipiert. Die Blended Learning-Formate werden sowohl zur Vorbereitung vor den Präsenzterminen als auch im Anschluss daran zur Nachbearbeitung von Lerninhalten eingesetzt. Hierbei werden unterschiedliche Elemente zum Einsatz gebracht, wie z.B. Erarbeitung von Fragestellungen oder Literaturstudium. Laut KL können die Lerninhalte mittels Online-Wissens-Checks oder durch Abgabe von erarbeiteten Fragestellungen überprüft werden. Zur Erprobung dieser neuen Formate stellt die KL die entsprechende technische und finanzielle Ausstattung zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Für das beantragte Masterstudium sind insgesamt elf Lehrende als angestelltes Stammpersonal vorgesehen, zehn davon mit Studienabschluss im Fach Psychologie. Acht der Lehrenden sind promoviert, drei davon sind als Professoren vorgesehen. Von diesen Personen sind laut Akkreditierungsantrag für die zentrale Methodenlehre eine Professur (50%iges Anstellungsverhältnis im Masterstudium und zusätzlich 50%iges Anstellungsverhältnis im Bachelorstudium „Psychologie“) und eine Praedoc-Stelle vorgesehen. Für den Schwerpunkt Klinische Psychologie sind eine Professur (50%iges Anstellungsverhältnis), eine Postdoc-Stelle und zwei Praedoc-Stellen geplant. Zudem sind für die Lehre in der Klinischen Psychologie (in geringerem Umfang) zwei promovierte Lehrkräfte aus angrenzenden Studien der KL eingeplant. Für den Schwerpunkt AOW-Psychologie sind eine Professur (50%iges Anstellungsverhältnis) und eine Postdoc-Stelle vorgesehen. Darüber hinaus übernimmt die festangestellte Studiengangsleitung (50%iges Anstellungsverhältnis im Masterstudium und zusätzlich 50%iges Anstellungsverhältnis im Bachelorstudium) Aufgaben in der Lehre. Außerdem soll das festangestellte Lehrpersonal durch bis zu neun externe Lehrende (u.a. eine/n Lektor/in für Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Ökonomischen Psychologie) als Expert/inn/en für bestimmte Modulinhalte unterstützt werden.

Die Lehrauslastung des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen Personals im Masterstudium „Psychologie“ beträgt laut Akkreditierungsantrag maximal 5,5 Semesterwochenstunden im Masterstudium und maximal 10 Semesterwochenstunden, wenn

man die zeitgleiche Lehre im Bachelorstudium mitberücksichtigt. Damit ist die Lehrbelastung aus Sicht der Gutachter/innen für eine universitäre Einrichtung insgesamt als akzeptabel zu bewerten und ermöglicht sowohl eine angemessene Betreuung der Studierenden (insb. der Masterthesen) als auch ausreichend Zeit für Forschungs- und Publikationstätigkeiten. Diese Einschätzung wurde beim Vor-Ort-Besuch von den anwesenden Vertreter/innen des wissenschaftlichen Personals explizit bestätigt. Auch ist eine Deputatsreduktion für das Stammpersonal durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aus erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekten möglich.

Aufgrund dieser Personalausstattung ist aus Sicht der Gutachter/innen die Betreuung von Abschlussarbeiten im Masterbereich gewährleistet. Darüber hinaus sind zeitliche Ressourcen für die Einwerbung kompetitiver Drittmittel und für die Erstellung wissenschaftlicher Publikationen gegeben, um die wissenschaftliche Fundierung des Masterstudiums zu repräsentieren und voranzutreiben. Positiv ist in diesem Zusammenhang zudem zu bewerten, dass die Universitätsleitung die wissenschaftliche Fundierung und damit einhergehende aktive Forschungstätigkeiten explizit unterstützt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit fach einschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Aus den eingereichten Antragsunterlagen geht – wie im Prüfkriterium § 17 Abs 2 lit a PU-AkkVO bereits beschrieben – hervor, dass das vorgesehene wissenschaftliche Personal insgesamt elf Lehrende als angestelltes Stammpersonal umfasst, davon drei Professuren in 50%igem Anstellungsverhältnis. Eine der drei Professuren ist zusätzlich zu 50% im Bachelorstudium der KL verortet. Alle drei vorgesehenen Professoren weisen eine angemessene Anzahl wissenschaftlicher Publikationen (im Peer-Review-Verfahren) vor und sind fachlich als hochqualifiziert einzuschätzen. Insgesamt werden dem Masterstudiengang laut Antrag 4,51 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zugeordnet, ab dem Jahr 2020/21 (Vollausbau) insgesamt 6,53 VZÄ.

Damit entspricht das Stammpersonal den Anforderungen des zu bewertenden Prüfungskriteriums.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Im Akkreditierungsantrag wird für das Studienjahr 2019/20 bei 4,51 VZÄ eine Abdeckung der Lehre durch das Stammpersonal in Höhe von 66% angegeben. Dies entspricht 394 angebotenen Semesterwochenstunden (ASWS) von insgesamt 595 ASWS. Ab dem Studienjahr 2020/21 (6,63 VZÄ) liegt die geplante Abdeckung der Lehre durch das Stammpersonal bei 73%. Dies entspricht 655 ASWS von insgesamt 900 ASWS. Somit kann festgestellt werden, dass mehr als 50% der Lehre durch das Stammpersonal übernommen wird.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Laut Akkreditierungsantrag sollen im Studienjahr 2019/20 40 Studierende aufgenommen werden. Dem stehen 4,51 VZÄ hauptberufliches Lehrpersonal gegenüber, das entspricht einer Betreuungsrelation von 1:9. Ab dem Studienjahr 2020/21 sollen jeweils 80 Studierende aufgenommen werden, die von 6,53 VZÄ hauptberuflichem Lehrpersonal betreut werden, das entspricht einer Relation von 1:12. Diese Betreuungsrelationen sind als angemessen einzuschätzen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die Implementierung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems (QM-System) ist laut Antragsunterlagen im Entwicklungsplan der KL und dem QM-Handbuch der Institution festgelegt, befindet sich aber noch in der Phase der Detailausarbeitung. Das QM-System soll regelmäßig überarbeitet werden und eine interne Evaluierung und Auditierung beinhalten. Weiters soll das QM-System der Privatuniversität auch die Forschung sowie die Abläufe in der universitären Verwaltung umfassen. Außerdem werden externe Zertifizierungen und die Re-Akkreditierung der Privatuniversität und ihrer Studiengänge angestrebt.

Laut Antragsunterlagen wird die Evaluation von der Stabstelle Lehre koordiniert und nach dem Modell von Kirkpatrick in drei Stufen durchgeführt. Demnach sollen „Stufe 1: Akzeptanz/Studierendenzufriedenheit“, „Stufe 2: Lernen/Kompetenzzuwachs“ und „Stufe 3: Verhaltensänderung“ beinhaltet sein. Als Auswahl geeigneter Methodik zur Qualitätssicherung werden im Antrag Fragebögen an Studierende und Lehrende, gezielte Fokusgruppen, Prüfungsleistungen, Arbeitgeber/innen-Befragungen und Absolvent/inn/en-Befragungen

genannt. Des Weiteren sollen Diskussionsplattformen zu spezifischen Themen mit unterschiedlichen Stakeholdern erstellt werden, welche die nachhaltige Implementierung und laufende Verbesserung des Studienbetriebs gewährleisten sollen. In diese gesamtuniversitären Prozesse wird auch der Masterstudiengang „Psychologie“ eingebunden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Die KL plant unterschiedliche Gruppen in einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung des Masterstudiums „Psychologie“ miteinzubeziehen. Als relevante Gruppierungen werden in diesem Zusammenhang Studierende, Lehrende, Mitarbeiter/innen der Studierendenservices, Berufsumfeld und Repräsentative Öffentlichkeit (z.B. Lehrpraxen, Patient/inn/enorganisationen, Peers aus themenverwandten Bildungseinrichtungen) und Alumni genannt. Laut Antragsunterlagen ist eine Peer-Evaluation durch externe Expert/inn/en fachspezifisch vorgesehen. Periodische Evaluationen von Lehrveranstaltungen durch Studierenden- und Lehrendenbefragungen werden auch im Curriculum des Masterstudiums „Psychologie“ festgelegt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden sollen laut Antragsunterlagen über unterschiedliche Mechanismen in die Qualitätssicherung des Masterstudiums „Psychologie“ eingebunden werden. Eine periodische Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierenden- und Lehrendenbefragungen ist im Masterstudium vorgesehen. Studierendenvertreter/innen bestätigten beim Vor-Ort-Besuch, dass Studierende in derzeit existierenden Studiengängen der KL in unterschiedliche Prozesse der Qualitätssicherung miteinbezogen werden. Evaluierungen von Lehrveranstaltungen werden sowohl über online-Fragebögen als auch in persönlichen Gesprächen der Studiengangsleitung mit Studierenden durchgeführt. Negative Rückmeldungen seitens der Studierenden haben in der Vergangenheit bereits zu zeitnahen Anpassungen (bspw. der Studien- und Prüfungszeiten) geführt.

Aus Sicht der Gutachter/innen haben die Studierenden somit in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Empfohlen wird, die Anonymisierung der Online-Evaluation von Lehrveranstaltungen weiter zu optimieren. Die Studierenden beschrieben im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, dass sie bislang nur über einen personalisierten Zugang an der Online-Lehrevaluation teilnehmen können. Auch

wenn Anonymität der Lehrevaluation seitens der Privatuniversität zugesichert wird, könnte diese Koppelung Bedenken bei den Studierenden auslösen. Eine Entkoppelung von persönlichem Zugang und Lehrevaluation wäre daher wünschenswert.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die KL hat in ihrem Antrag einen Finanzierungsplan vorgelegt, welcher die Kosten und die Finanzierung des Masterstudiums „Psychologie“ nachvollziehbar darstellt. Die geplante Finanzierung deckt mindestens sechs Studienjahre ab und berücksichtigt neben den Studiengebühren auch zusätzliche Einnahmen (bspw. durch Veranstaltungen, Vermietung von Räumlichkeiten, Zinserträge aus der Veranlagung von Liquiditätsreserven und Fundraising).

Außerdem sind laut Antrag Beiträge der (...)⁶ durch langfristige Verträge geregelt. Die Finanzierung des Betriebs der KL wird durch einen Fördervertrag mit (...) in der maximalen Höhe von (...) abgesichert.

Der geplante Fachbereich Klinische Psychologie (inkl. Stiftungsprofessur) wird durch einen bereits abgeschlossenen Fördervertrag mit (...) finanziert und in Kooperation mit dem Psychosomatischen Zentrum Eggenburg als Universitätsklinik realisiert. Der Fördervertrag mit der (...) ist auf fünf Jahre abgeschlossen, eine Verlängerung ist jedoch möglich. Alternativen zu dieser Förderung im Falle der Nichtverlängerung (bspw. Deckung innerhalb des Fördervertrags der KL, Erhöhung der Studiengebühren) werden im Antrag genannt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die KL verfügt über ein neues Lehr- und Verwaltungsgebäude (Bezug März 2017), welches großzügige, sehr attraktive und zudem barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten bietet. Darüber hinaus können sehr attraktive Räumlichkeiten (sowohl Büros und Untersuchungsräume als auch ein Seminarraum und ein Vortragssaal) im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg genutzt werden. Dadurch stehen innovative (u.a. Biofeedback für Gruppen) und sehr anwendungsnahe Lehrmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über keine eigene Bibliothek, laut Antragsunterlagen können Studierende und Personal jedoch die Bibliotheksausstattung (Präsenzbestände und Online-Zugänge) der Donau-Universität Krems nutzen, welche sich am selben Campus-Gelände wie die KL befindet. Hierüber haben die Studierenden Zugang zu Lehrbüchern im Präsenzbestand

⁶ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

und zu einer großen Zahl einschlägiger Fachzeitschriften im psychologischen Bereich. Außerdem befindet sich laut Antrag eine Testothek mit psychologischen Testverfahren und Fragebögen im Aufbau. Zusätzlich stehen den Studierenden die Fernleihe über den Verbundkatalog der österreichischen wissenschaftlichen Bibliotheken zur Verfügung sowie die Nutzung der Bibliothek und Online-Ressourcen der Medizinischen Universität Wien.

Im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg stehen Computerräume für Diagnostik und Testungen zur Verfügung sowie verschiedene Verfahren biophysilogischer Messungen. Außerdem bietet das Psychosomatische Zentrum Datenbanken zur Untersuchung längsschnittlicher Behandlungsverläufe. Infrastruktur für neurologische, endokrinologische, internistische und radiologische Messungen sind an den Universitätskliniken vorhanden. Außerdem stellen Kooperationspartner/innen Forschungsinfrastrukturen (bspw. Testbatterien und medizinisch funktionale Messungen) zur Verfügung.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass sich die KL einer hochwertigen Forschung verschreibt, eigenes wissenschaftliches Stammpersonal einstellt und über qualitätssichernde Strukturen und Maßnahmen verfügt (z.B. Stabstelle Forschung, Richtlinien einer Good Scientific Practice). Darüber hinaus bestehen erste Überlegungen zu einer eigenständigen und kohärenten Aufstellung der Forschung im Fachbereich Psychologie mit dem Fokus auf „Modifikation von Erleben, Entscheiden und Verhalten“. Dieser Fokus passt aus Sicht der Gutachter/innen gut zum allgemeinen Profil der KL und ist umfassend genug, um Forschungsaktivitäten in den Bereichen der Teildisziplinen, insb. der Methodenlehre, der Klinischen Psychologie und der AOW-Psychologie, zu inkludieren. Beim Vor-Ort-Besuch wurden dazu passende konkrete Konzepte dargestellt, wobei vor allem interventions- und evaluationsbezogene Forschung im Zentrum stehen. Diese passen gut zu den Möglichkeiten der KL (bspw. in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur und Kooperationspartner/innen) und bieten attraktive Möglichkeiten zur Einbindung von Studierenden.

Die Betrachtung der Forschungstätigkeit des vorhandenen und geplanten Stammpersonals zeigt bereits einschlägige wissenschaftliche Publikationen auf, auch in internationalen Fachzeitschriften. Darüber hinaus ist die KL in kompetitive Drittmittelprojekte im Bereich der Psychologie involviert (bspw. als Host eines interdisziplinären Projekts der (...)) und verfolgt die Einwerbung solcher Mittel auch weiterhin. Entsprechend bietet sowohl die personelle Ausstattung als auch die vorhandene Infrastruktur an der KL die Möglichkeit, psychologische Forschung nach internationalen Standards zu betreiben. Zudem ist positiv zu vermerken, dass die Universitätsleitung explizit Forschungsaktivitäten im Bereich der Psychologie nach internationalen Standards unterstützt und eine Reduktion der Lehrtätigkeit bei einer verstärkten Forschungstätigkeit gewährt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die Forschung weiter sukzessive auszubauen, insb. durch die weitere Einwerbung von Drittmitteln auch im Bereich des AOW-Schwerpunkts sowie durch den Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung im Bereich der psychologischen Forschung.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass das vorgesehene Stammpersonal aktiv in verschiedenste Forschungsaktivitäten eingebunden ist. Alle drei vorgesehenen Professoren publizieren in renommierten internationalen Fachzeitschriften mit Qualitätssicherung (peer review). Ähnliches gilt auch für die übrigen Mitglieder des Stammpersonals, soweit sie schon feststehen. Die vorgesehene Lehrauslastung und vorhandene Infrastruktur bieten darüber hinaus ausreichende Ressourcen für die Durchführung von Forschungsaktivitäten. In den verschiedenen Bereichen, die im Masterstudium vertreten sind, liegen erkennbare Forschungsprofile vor, bspw. in der Klinischen Psychologie Evaluationsforschung unter Verwendung von digitalen Technologien sowie Forschung zur sozialen Einbindung von Kindern in schwierigen Lebenssituationen oder in der AOW-Psychologie Forschung zur sozialen Beeinflussung bei finanziellen Entscheidungen und Entscheidungen im Arbeitsalltag. Damit ist aus Sicht der Gutachter/innen die Verbindung von Forschung und Lehre in beiden Schwerpunktbereichen im ausreichenden Maße möglich.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass im Masterstudium Lehrveranstaltungen zur Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens (im Umfang von 6 ECTS-Punkten), zu Statistik und Forschungsmethoden (7 ECTS-Punkte) sowie die Masterarbeit (34 ECTS-Punkte inkl. Begleitseminaren und Schreibwerkstatt) vorgesehen sind. Im Vor-Ort-Besuch erhielten die Gutachter/innen darüber hinaus Informationen zu den geplanten Forschungsprojekten. Für die Betreuung der Masterarbeiten stehen mit sechs im Antrag genannten Personen des wissenschaftlichen Stammpersonals und zwei zusätzlichen externen Lehrkräften qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Auch wenn die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu Statistik und Forschungsmethoden aus Sicht der Gutachter/innen etwas knapp ausfallen, bieten die verschiedenen Forschungsprojekte vielfältige Möglichkeiten zur Einbindung der Studierenden. Dies gilt insbesondere für den Schwerpunkt Klinische Psychologie. Hier bietet die geplante Durchführung der Lehre im zweiten Studienjahr in Räumlichkeiten des Psychosomatischen Zentrums Eggenburg attraktive Möglichkeiten für eine sehr praxisnahe und anwendungsorientierte Lehre. Für den Bereich AOW-Psychologie sind ähnlich attraktive Einbindungen in laufende Forschung möglich, müssen aber noch entwickelt werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die Forschung im Bereich der AOW-Psychologie durch die Einwerbung kompetitiver Drittmittel weiter auszubauen und damit zusätzliche Möglichkeiten für die Einbindung der Studierenden zu entwickeln.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die KL verfügt über neue und sehr ansprechende räumliche Gegebenheiten, auch für Forschungstätigkeiten. Der Zugang zu Forschungsliteratur ist über eine Kooperation mit der Donau-Universität Krems gewährleistet. Darüber hinaus bietet der neue Fachbereich im Psychosomatischen Zentrum Eggenburg gute strukturelle Rahmenbedingungen (sowohl Räumlichkeiten als auch apparative Ausstattung und Datenbanken) für die Forschung, insb. in der Klinischen Psychologie. Zudem bestehen Kooperationen mit anderen Einrichtungen wie einem Klinikverband (Universitätsklinikenverband der KL) und einer großen Wirtschaftsorganisation (Österreichische Bundesbahnen), sodass auch breiter gefächerte Forschungsthemen in der Klinischen Psychologie und der AOW-Psychologie realisiert werden können.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass sowohl nationale als auch internationale Kooperationen geplant sind, die das Masterstudium „Psychologie“ unterstützen. Es liegt ein Kooperationsvertrag mit dem Psychosomatischen Zentrum Eggenburg vor, in dem die Einrichtung des Fachbereichs Klinische Psychologie als Außenstelle der KL in Eggenburg vereinbart wurde.

Außerdem liegt ein Kooperationsvertrag mit einem nationalen Klinikverband (Universitätsklinikenverband der KL) vor sowie ein Letter of Intent einer Rehabilitationsklinik, einer großen nationalen Wirtschaftsorganisation (Österreichische Bundesbahnen) und des Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Aufgrund dieser Zahl und Diversität an Kooperationspartner/inne/n ist gewährleistet, dass die Studierenden des Masterstudiengangs ihre im Curriculum vorgesehenen Pflichtpraktika nicht nur in der Forschung, sondern auch in verschiedenen einschlägigen Anwendungsfeldern der Psychologie absolvieren können.

Laut Antragsunterlagen sind zudem internationale Kooperationen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch geplant. In die derzeit existierende Kooperation mit der Universität Basel sollen auch Studierende des Masterstudiums „Psychologie“ einbezogen werden. Des Weiteren hat die KL die Erasmus-Charta 2014–2020 erworben, welche die rechtliche Grundlage für die Teilnahme von Studierenden und Lehrenden am europaweiten Erasmus-Programm liefert. Abgesehen von der aktuell bestehenden Kooperation mit der Universität Basel gibt es derzeit noch keine Kooperationen, welche Studierenden und Lehrenden internationale Mobilität ermöglichen. Laut Antrag sind aber seitens der Hochschule konkrete Kooperationsprojekte für den Ausbau des Austausches mit ausländischen Universitäten in Vorbereitung.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, die bislang zu erkennenden Ansätze auszubauen und insbesondere die internationale Vernetzung weiter zu entwickeln und zu fördern.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die bestehenden und geplanten nationalen Kooperationen zur Unterstützung von Praktika (vgl. Prüfkriterium § 17 Abs 6 lit a PU-AkkVO) und zur Bereicherung der Infrastruktur für die Forschung (vgl. Prüfkriterium § 17 Abs 4 lit b PU-AkkVO) sowie die Möglichkeiten zum geplanten Ausbau der Mobilität von Studierenden und Lehrpersonal durch die Erasmus-Charta 2014–2020 der KL bieten aus Sicht der Gutachter/innen Studierenden und Personal des Masterstudiums „Psychologie“ grundsätzlich die Möglichkeit zu Mobilität sowie Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung des Studiums.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist dieses Prüfkriterium erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der hohe Bedarf an gut ausgebildeten Psycholog/inn/en in den Tätigkeitsfeldern der Klinischen Psychologie und der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW-Psychologie) ist klar gegeben und wird in absehbarer Zeit hoch bleiben bzw. weiter steigen. Um ausreichende Kompetenzen für diese sehr verantwortungsvollen Tätigkeiten zu vermitteln, ist in der Regel ein wissenschaftlich fundierter Masterabschluss im Fach Psychologie notwendig, der die im Bachelorstudium „Psychologie“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und komplettiert.

Das von der KL zur Akkreditierung beantragte Masterstudium mit dem akademischen Grad „Master of Science“ adressiert diesen Bedarf und passt schlüssig in das Profil der KL als universitäre Einrichtung, die ärztliche und nichtärztliche Gesundheitswissenschaften unter einem Dach vereinen möchte. Das beantragte Masterstudium „Psychologie“ ergänzt strategisch das bereits akkreditierte Bachelorstudium „Psychologie“ und nutzt zudem Synergien mit den weiteren akkreditierten Studienangeboten der KL in den Bereichen Health Sciences, Humanmedizin und Psychotherapie- und Beratungswissenschaften.

Die Antragsunterlagen und die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs gewonnenen Eindrücke ergaben im Hinblick auf die Bewertung des Studiengangs und des Studiengangsmanagements für die Gutachter/innen ein insgesamt positives Bild. Das Studium baut konsekutiv auf einem Bachelorstudium „Psychologie“ auf, orientiert sich mit den geforderten 120 ECTS-Punkten an nationalen und internationalen fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen an ein Masterstudium „Psychologie“ und ist am Bologna-Modell ausgerichtet. Die Absolvent/inn/en des Studiengangs erreichen adäquate und breit gefächerte Qualifikationsziele und können nach Studienabschluss die Berufsbezeichnung Psychologe/in gemäß § 4 Psychologengesetz 2013 führen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich zum gegebenen Zeitpunkt wissenschaftlich durch eine Promotion weiter zu qualifizieren oder/und eine postgraduale Ausbildung in Klinischer und Gesundheitspsychologie gemäß § 7 Psychologengesetz 2013 zu absolvieren.

Die Profilierung in den möglichen Studienschwerpunkten Klinische Psychologie und AOW-Psychologie ist in der geforderten Breite gegeben. Der klinische Schwerpunkt vermittelt dabei grundlegende fachliche, soziale und personale Kompetenzen für die Erforschung und Therapie von gestörtem Verhalten und Erleben bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei können die Studierenden von diversen engen Kooperationen der KL mit diversen Psychosomatischen Kliniken (insbesondere dem Psychosomatischen Zentrum in Eggenburg) und Psychiatrien im Umkreis des Studienorts Krems unmittelbar profitieren.

Der Schwerpunkt AOW-Psychologie vermittelt zentrale Kompetenzen in den Bereichen der lern- und gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung sowie des psychologischen Personal- und Gesundheitsmanagements, die zu den klassischen Berufsfeldern der AOW-Psychologie gehören. Darüber hinaus werden Kompetenzen in der Finanzpsychologie und der Konsument/inn/enpsychologie vermittelt, die in Masterstudiengängen traditionell eher wenig vertreten sind. Dieses Angebot trägt zur Profilbildung des AOW-Schwerpunkts an der KL bei. Die Gutachter/innen empfehlen der Antragstellerin, für diese innovativen Berufsfelder ebenfalls Kooperationspartner/innen aus der Praxis zu akquirieren, um Möglichkeiten für die praktische Vermittlung und Einübung beruflicher Kompetenzen anzubieten.

Gleichzeitig vernachlässigt das Curriculum des Masterstudiengangs „Psychologie“ weder Grundlagen- noch notwendige Methoden- bzw. Diagnostikkompetenzen. Diese Voraussetzung sichert die Anschlussfähigkeit des Studienabschlusses national und international und rechtfertigt die Bewertung einer umfassenden Qualifizierung im Fach Psychologie.

Die Studienbedingungen sind an der KL insgesamt als sehr günstig zu bewerten. Durch die kleinen Studiengruppen erscheint es den Gutachter/innen gut möglich, die Studierenden an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse angemessen und aktiv zu beteiligen. Dies konnte auch der Vor-Ort-Besuch eindrucksvoll belegen. Die Studierende der KL befinden sich während ihres gesamten Studiums in einem fachlich-intensiven, direkten Austausch mit ihren Lehrenden und können nicht nur im Rahmen von Lehrevaluationen ihr Feedback äußern und auf die Umsetzung der möglicherweise notwendigen Maßnahmen bauen.

Ferner können die Studierenden in spezifischen Modulen ihre Lernphasen selbstbestimmt an den eigenen Tagesablauf und das Lerntempo durch Nutzung von Blended Learning anpassen. Die KL stellt hierzu geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Verfügung. Gleichwohl gilt es zu betonen, dass die Lehrenden primär auf Präsenzunterricht aufbauen, was gerade für das Studium der Psychologie mit seinen breitgefächerten Kompetenzen weiterhin ein zentrales didaktisches Mittel bleiben sollte. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung des kritisch-analytischen Denkens, der Kommunikationsfähigkeit und der emotionalen Kompetenzen.

Im Falle von studienbezogenen Schwierigkeiten stehen den Studierenden diverse Möglichkeiten zur Verfügung, sich Hilfe bzw. Unterstützung zu holen. Dabei erscheint die Studienorganisation bzw. der daraus resultierende Workload für Studierende (durchschnittlich 30 ECTS-Punkte pro Semester) grundsätzlich angemessen und leistbar. Die vorgesehenen Prüfungsmethoden sind aus Sicht der Gutachter/innen vielfältig und in ihrer Organisation bzw. Häufigkeit ebenfalls angemessen. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen Konkretisierungen in den Zugangsvoraussetzungen und Regelungen für die Betreuung und Begutachtung von Masterarbeiten vorzunehmen sowie transparente Bewertungskriterien für die Abschlussarbeiten zu entwickeln.

Für die Durchführung der Lehre werden von der KL als festangestelltes Personal drei Professuren (jeweils 50%), drei Postdoc-Stellen und drei Praedoc-Stellen genannt, ergänzt durch zwei weitere Stellen (mit Promotion) aus angrenzenden Studien. Diese vorgesehene Personalausstattung ist bei geplanten 40 Studierenden pro Jahrgang ausreichend und stellt sicher, dass mindestens 66% der Lehre durch festangestellte Personen der KL erbracht wird. Außerdem werden die zentralen Forschungsmethoden und die beiden Schwerpunkte der Klinischen Psychologie und der AOW-Psychologie jeweils durch eine Professur (50%) vertreten, wodurch sowohl die wissenschaftliche Fundierung der Lehre als auch die Teilnahme der Studierenden in laufenden Forschungsprojekten ermöglicht werden kann. Für den übrigen Teil der Lehre sind neun externe Lehrkräfte vorgesehen, wodurch Vielfalt und Praxisbezug der angebotenen Lehrinhalte zusätzlich erweitert wird. Die Lehrauslastung der festangestellten Lehrkräfte beinhaltet maximal 10 Semesterwochenstunden und ermöglicht ausreichend Zeit für wissenschaftliche Forschungstätigkeiten. Diese Sicherstellung von ausreichenden Forschungsmöglichkeiten des festangestellten Lehrpersonals wurde auch durch die Universitätsleitung beim Vor-Ort-Besuch noch einmal unterstrichen.

Die Implementierung eines prozessorientierten Qualitätsmanagementsystems ist laut Antragsunterlagen sowohl für die Lehre als auch für die Forschung und die Abläufe in der universitären Verwaltung vorgesehen. Zudem sollen die Studierenden laut Antragsunterlagen über verschiedene geeignete Mechanismen der Qualitätssicherung an der Weiterentwicklung des Studiums mitwirken. Studierendenvertreter/innen bestätigten beim Vor-Ort-Besuch, dass Studierende in derzeit existierenden Studiengängen der KL in unterschiedliche Prozesse der Qualitätssicherung miteinbezogen werden. Die Gutachter/innen empfehlen in diesem Zusammenhang, die Anonymisierung der Online-Evaluation von Lehrveranstaltungen durch eine Entkoppelung von persönlichem Zugang und Lehrevaluation noch weiter zu optimieren. Insgesamt aber können die geplanten Qualitätsmanagementmaßnahmen des beantragten Studiums als ausreichend betrachtet werden.

Die Finanzierung des beantragten Masterstudiums hat die KL durch einen detaillierten Einnahmen- und Ausgabenplan in den Antragsunterlagen für den Zeitraum 2019-2025 nachvollziehbar dargelegt. Dabei werden neben den direkten Einnahmen der Studiengebühren auch zusätzliche Finanzierungsquellen berücksichtigt. Die erforderliche Infrastruktur für den beantragten Masterstudiengang ist insgesamt vorhanden. Besonders hervorzuheben ist hier der attraktive Neubau der KL mit großzügigen Räumlichkeiten für die Lehre sowie die geplante Außenstelle am Psychosomatischen Zentrum Eggenburg, die sehr praxisnahe Lehre im Bereich der Klinischen Psychologie ermöglicht.

Laut Antragsunterlagen verpflichtet sich die KL zu hochwertiger Forschung, stellt dazu wissenschaftliches Stammpersonal ein und realisiert qualitätssichernde Strukturen. Dieses Commitment zu kompetitiver Forschung wurde auch während des Vor-Ort-Besuchs bestätigt.

Entsprechende Aktivitäten stehen zwar noch am Beginn, jedoch gibt es bereits erste Schritte zur Entwicklung eines eigenständigen und kohärenten Forschungsprofils. Zudem partizipiert die KL bereits an ersten kompetitiven Drittmitteln für die Forschung und stellt entsprechende Strukturen zur Einwerbung weiterer Projektmittel zur Verfügung. Die Gutachter/innen empfehlen, die Forschung weiter sukzessive auszubauen, insb. durch die Einwerbung von Drittmitteln auch im Bereich der AOW-Psychologie sowie durch den Ausbau der nationalen und internationalen Vernetzung. In ähnlicher Weise empfehlen die Gutachter/innen, die geplanten Ansätze zur nationalen und internationalen Kooperation in der Lehre weiter zu entwickeln und zu fördern. Insgesamt beurteilen die Gutachter/innen die geplanten Forschungsaktivitäten sowie die geplanten Aktivitäten zur nationalen und internationalen Kooperation als realistisch und vielversprechend.

Nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Kriterien auf der Basis der Antragsunterlagen und des Vor-Ort-Besuchs bestehen aus Sicht der Gutachter/innen keine Hindernisse, die einer Akkreditierung des geplanten Masterstudiums „Psychologie“ entgegenstehen.

Die Gutachter/innen empfehlen daher dem Board der AQ Austria die Akkreditierung des beantragten Masterstudiums „Psychologie“ an der KL.

6 Eingesehene Dokumente

Antrag vom 19.07.2018

Nachreichung vom 10.10.2018